

19.02.2013

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Jeweils 6.400,00 EUR.

Zu 2:

Durch Umschichtungen innerhalb des Titels 01.5.1511.511.61 (Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände).

Zu 3:

Änderungen wurden berücksichtigt, nur nicht in der jetzt tatsächlich ermittelten Beitragshöhe.

Zu 4:

Nein.

Zu 5:

Es liegt ein Bescheid vom 12.02.13 vor, der allerdings rechtlich bisher noch nicht geprüft wurde.

Harald Rösler

Anlage/n:

ohne Anlagen